

Stellungnahme

„Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi)“

und

„Ergänzende Bestimmungen (EB-AVO-WaNi)“

Entwurfssfassung: 25.01.2018

- **Präsentationsprüfung (§ 3 Abs. 6, § 10 Abs. 3, Nr. 4.2 e):**

Die Möglichkeit, die mündliche Abiturprüfung im fünften Prüfungsfach durch eine Präsentationsprüfung zu ersetzen, lehnt der Philologenverband ab, wie er dies auch bereits ausführlich in Stellungnahmen zur VO-GO und EB-VO-GO begründet hat. Das Prüfungsformat benachteiligt eindeutig Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Umfeld keine Hilfe und Unterstützung in diesem Bereich erhalten können bzw. die auch nicht in der Lage sind, ggf. gegen Bezahlung eine solche Unterstützung zu erhalten.

- **Zusammensetzung der Fachprüfungsausschüsse (§ 7 Abs. 2 Satz 5)**

Die im Entwurf vorgesehene Regelung, dass sowohl der Fachprüfungsleiter als vorsitzendes Mitglied als auch der Referent in der schriftlichen Prüfung bzw. der Prüfer in der mündlichen Prüfung die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie in der gymnasialen Oberstufe, im Abendgymnasium im Kolleg, im Beruflichen Gymnasium oder in der Qualifikationsphase an einer freien Waldorfschule das betreffende Fach unterrichtet haben müssen, ist sinnvoll und sachgerecht. Der Philologenverband stimmt dieser Regelung zu.

Hannover, April 2018

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)

Sophienstraße 6

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0

Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75

E-Mail: phvn@phvn.de